

# ERLAUBNIS

nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes

für die UNITAX-Pharmalogistik GmbH

unter der BtM-Nummer **468 51 53**

für die Betriebsstätte

Verantwortlich für den Betäubungsmittelverkehr ist

## Die Erlaubnis beinhaltet den nachgenannten Betäubungsmittelverkehr

1. Handel mit den nachgenannten Stoffen  
bis zu den jeweils angegebenen Jahreshöchstmengen

Erste Seite

Für die vollständige Erlaubnis mit allen aufgeführten Stoffen  
wenden Sie sich bitte an: [info@unitax-group.de](mailto:info@unitax-group.de)

Letzte Seite

Bonn, den 09. März 2022

BUNDESINSTITUT FÜR  
ARZNEIMITTEL UND MEDIZINPRODUKTE  
82.01 – 55/4685153/12

Im Auftrag